

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Amt Demmin-Land

öffentlich

Beschlussfassung zur 2. Änderung der öff.-rechtl. Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Wohngeld) an die Hansestadt Demmin

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 01.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/AA 19/25/083

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt Demmin-Land (Entscheidung)	16.10.2025	Ö

Sachverhalt

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 die Auslagerung der Wohngeldstelle an die Hansestadt Demmin beschlossen. In der Sitzung am 10.12.2018 wurde der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Auslagerung der Wohngeldstelle an die Hansestadt Demmin beschlossen. Am 13.09.2022 wurde die 1. Änderung aufgrund des Heizkostenzuschusses an Geringverdiener durch Ergänzung des § 6 beschlossen.

Mit Schreiben vom 10.12.2024 wurde mitgeteilt, dass bereits 2023 eine dritte Kraft für die Wohngeldbearbeitung eingestellt wurde. Die öff.-rechtl. Vereinbarung hat zur Begrenzung der Aufwendungen in § 2 Abs. 1 die Regelung, dass maximal zwei Vollzeitäquivalente gemäß TVöD für die Berechnung herangezogen werden. Spätestens jetzt hätte aus Amtssicht eine Änderung der Vereinbarung erfolgen müssen.

In der letzten Sitzung des Amtsausschusses am 16.01.2025 wurden der Amtsvorsteher Herr Schumacher, der Leitende Verwaltungsbeamte Herr Puchert, der Bürgermeister von Sarow Herr Wellenbeck und der Bürgermeister von Nossendorf Herr Tietböhl beauftragt, die Verhandlungen mit der Hansestadt Demmin über die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Auslagerung der Wohngeldstelle an die Hansestadt Demmin, zuletzt geändert mit Beschluss vom 13.09.2022, aufgrund der Veränderungen durch die Wohngeldreform des Bundes zu führen und ggfls. rückwirkend zum 01.01.2023 zu vereinbaren.

Daraufhin wurde eine Besprechung mit der Hansestadt Demmin vereinbart, um die Verhandlungen aufzunehmen. Diese hat unter Beteiligung des Bürgermeisters Herrn Witkowski und seiner beiden Stellvertreter, Herren Szabó und Kütke, am 18.02.2025 hier im Amt stattgefunden. Vorab übersandte die Hansestadt Demmin eine Entwicklung der Fallzahlen (siehe Anlage Info Zahlungen_Fallzahlen). Es wurde vereinbart, dass die Hansestadt Demmin die Rechtslage noch einmal überprüft und einen Änderungsvorschlag unterbreitet.

Durch Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2023 wurde die Anspruchsbasis

erheblich verbreitert, die Anzahl der Wohngeldberechtigten ist nachweislich gestiegen. Demnach ist der Hansestadt Demmin ein Festhalten an der bisherigen Obergrenze von zwei VZÄ nicht mehr zuzumuten, ein Anspruch auf Änderung der Vereinbarung ist damit zu unterstellen. Der ursprüngliche Vorschlag von Bürgermeister Witkowski enthielt eine rückwirkende Änderung der Vereinbarung zum 01.01.2023 mit dem Hinweis, das Amt hätte auch Landeszuweisungen dafür erhalten. Höhere Landeszuweisungen gab es jedoch erst ab dem Jahr 2024.

Der nunmehr vorliegende Vorschlag der Hansestadt Demmin enthält im Wesentlichen drei Punkte (siehe Anlage 2. Änderung):

§ 1 Streichung der Obergrenzung der eingesetzten Vollzeitäquivalente

§ 2 Jährlicher Termin zur Auswertung der Arbeit und Kostenfestsetzung

§ 3 Vereinbarungsänderung ab 01.01.2024.

Die Hansestadt hat seit dem 08.07.2023 eine dritte Kraft beschäftigt, würde damit die Mehrkosten 2023 alleine tragen. Die Mehrkosten für das Amt ab 2024 sind durch die höheren Zuweisungen des Landes für das Amt grundsätzlich zumutbar. Durch die jährliche Auswertung bleiben wir stets informiert über Veränderungen jeglicher Art, damit einher geht mehr Transparenz u. a. für die Planungen der Haushalte.

Die Beauftragten des Amtsausschusses empfehlen dem Amtsausschuss, den Änderungsvorschlag anzunehmen und die 2. Änderung zu beschließen.

Der hierzu ergangene Beschluss vom 10.04.2025 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet, der TOP ist im öffentlichen Teil der Sitzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wohngeldbearbeitung mit der Hansestadt Demmin entsprechend der Anlage. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, gemäß § 7 die jährliche Auswertung und Kostenfestsetzung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten werden auf dem Produkt/Sachkonto 12200.52543 gebucht.

Anlage/n

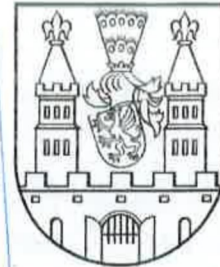
1	25-02-26 Änderungsantrag Hansestadt Demmin Wohngeldvereinbarung (öffentlich)
2	25-02-26 Entwurf 2. Änderung der öff.-rechtl. Vereinbarung Wohngeld (öffentlich)

Hansestadt Demmin

- Der Bürgermeister -

Amt Demmin-Land
EINGANG

04. März 2025



Hansestadt Demmin · Der Bürgermeister · Postfach 12 55 · 17102 Demmin

Amt Demmin-Land
Herrn Puchert
Goethestraße 43
17109 Hansestadt Demmin

Rathaus, Markt 1, 17109 Demmin

Auskunft erteilt: Herr Küthe

Zimmer: 316

Telefon: (0 39 98) 2 56 -0

im Rathaus

Durchwahl:

in der Nebenstelle
A.-Pompe-Str. 12-15

(0 39 98) 2 56 188

hansestadt@demmin.de

<http://www.demmin.de>

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

18.02.2025

Unsere Zeichen

Tag

26.02.2025

Wohngeldbearbeitung Kostenausgleich Amt Demmin-Land

Sehr geehrter Herr Puchert.

wie in unserer Beratung am 18.02.2025 vereinbart, möchte ich Ihnen das Ergebnis der anwaltlichen Prüfung der Rechtslage in dieser Angelegenheit abschließend mitteilen.

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 19.12.2018 zwischen der Hansestadt Demmin und dem Amt Demmin-Land erfolgte seit dem 01.04.2019 die Wohngeldbearbeitung für den Zuständigkeitsbereich des Amtes Demmin-Land und der Hansestadt Demmin durch die Wohngeldstelle der Stadt.

Bis zum 07.07.2023 waren in der Wohngeldstelle zwei und seit dem 08.07.2023 drei Vollzeitbeschäftigte tätig.

Vertraglich ist bedungen, dass sich das Amt Demmin-Land an den Kosten der Wohngeldstelle zu beteiligen hat. Grundlage für die Kostenbeteiligung sollen die jährlich tatsächlichen Aufwendungen dieser Stelle sein. Darunter wurde aber auch vereinbart, die Personalkosten bis maximal zwei nach TVÖD vergütete Vollzeitbeschäftigte auszugleichen. Seit dem 05.07.2022 ist der Wohngeldstelle zwischenzeitlich im Weiteren die Durchführung des Heizkostenzuschussgesetzes zugewiesen worden. Am 01.01.2023 trat die Wohngeldreform in Kraft. In der Folge sind die Fallzahlen der Wohngeldstelle von durchschnittlich in den Jahren 2020 bis 2022 von 1.144 auf im Durchschnitt der Jahre 2023 und 2024 1.963 gestiegen. Das entspricht einer Erhöhung um 72 %. Die Kosten der Wohngeldstelle erhöhten sich von 159.074,73 € in 2022 auf 227.007,45 € in 2023. Das entspricht einer Kostensteigerung um 43 %. Die Steigerung der anteiligen Personalkosten ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Personalstärke um einen Vollzeitbeschäftigten und die rechtlich vorgeschriebene Höhergruppierung der in der Wohngeldstelle Beschäftigten sowie der allgemeinen Tarifierhöhung. Somit erhöhten sich die dem Amt Demmin-Land in Rechnung gestellten Kostenanteile von 62.855,78 € in 2022 auf 90.606,72 € für 2023 und die Vorauszahlung für 2024. Dies entspricht einer Steigerung von 44 %.

Bankverbindung

Spk Neubrandenburg-Demmin
BIC NOLADE 21 NBS
Volksbank Demmin
BIC GENODEF 1 DM 1

IBAN DE 34 150502000310000459

IBAN DE 37 150916740100005999

Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Diese Entwicklung widerspricht der Berufung auf die vertraglich bedungene Limitierung des Kostenanteils der Personalkosten von nur zwei Vollzeitbeschäftigten in der Wohngeldstelle.

Aufgrund dieser Tatsachen hat die Stadt Anspruch auf Vertragsanpassung gemäß § 60 VwVfG. Danach kann eine Partei von der anderen die Anpassung des Vertragsinhaltes verlangen, wenn ihr ein Festhalten an der ursprünglichen Vertragsbedingung in Folge einer wesentlichen Änderung der für die Festsetzung dieses Vertragsinhaltes maßgebenden Verhältnisse unzumutbar geworden ist. Bei Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages waren in den Wohngeldstellen im Amt Demmin-Land eine Person beschäftigt und in der Hansestadt Demmin zwei Vollzeitbeschäftigte tätig. Die Fallzahlen waren zu der Zeit tendenziell rückläufig. Eine wesentliche Änderung dieser Verhältnisse war zu der Zeit nicht vorhersehbar. Ein erster Anstieg der Fallzahlen trat 2022 mit der erweiterten Zuständigkeit für das Heizkostenzuschussgesetz ein. Die signifikante Steigerung der Arbeitsmenge ab 2023 ist auf die seit dem 01.01.2023 wirksame Wohngeldreform zurückzuführen. Eine zukünftige Verringerung ist nunmehr in nächster Zeit nicht zu erwarten. Die Bedingtheit der Kostensteigerung in Folge der Gesetzesänderung ist evident. Die Relation zwischen Kostenerhöhung und rechnerischem Ergebnis der Kostenerstattung ist adäquat. Die Hansestadt Demmin hätte bei Vertragsabschluss im Dezember 2018 der Erstattungslimitierung bei den Personalkosten nicht zugestimmt, wenn sie die wesentliche Änderung der für die Kosten einer gemeinsamen Wohngeldstelle maßgebenden Verhältnisse in den Jahren 2022 und 2023 vorausgesehen hätte. Das Festhalten am bestehenden Vertragsinhalt ist der Hansestadt nicht zuzumuten, wenn ihre Wohngeldstelle Verwaltungstätigkeiten für den Zuständigkeitsbereich des Amtes Demmin-Land durchführt, ohne dafür einen vollständigen Ausgleich der zusätzlichen Personalkosten pro Jahr verlangen zu dürfen.

Dem Amt Demmin-Land ist die Vertragsanpassung hingegen zuzumuten, weil es damit zwar erhöhte Personalkosten auszugleichen hätte, gleichwohl trotz nicht Unterhaltung einer eigenen Wohngeldstelle wohngeldbezogene Schlüsselzuweisungen bezieht.

Anderenfalls – wenn der öffentlich-rechtliche Vertrag aufgehoben werden würde – müsste es einerseits mindestens gleich hohe Personalkosten wie auszugleichen aufwenden, darüber hinaus aber doppelt so hohe Sachkosten einer selbstbetriebenen Wohngeldstelle tragen.

Daher ist die Hansestadt Demmin aus haushaltsrechtlichen Gründen verpflichtet, die Forderung der Mehrkosten aufrecht zu erhalten und auf die Einzahlung zu bestehen.

Zahlungsmodalitäten könnten ggf. verhandelt werden. Hinsichtlich der Vertragsänderung habe ich diesem Schreiben ein Entwurfsvorschlag von Seiten der Hansestadt Demmin beigelegt. Es wird diesbezüglich um Mitteilung gebeten, ob von Seiten Ihrer Verwaltung darüber Einverständnis besteht. In dem Fall könnten die Entwürfe den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht vorgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß



Witkowski
Bürgermeister

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die
Wohngeldbearbeitung der Hansestadt Demmin
für das Amt Demmin-Land vom 13./19.12.2018**

2. Änderung

**Die Hansestadt Demmin als Aufgabenträger,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Thomas Witkowski,
Markt 1, 17109 Hansestadt Demmin**

und

**das Amt Demmin-Land als Aufgabenüberträger,
vertreten durch den Amtsvorsteher,
Herrn Reinhard Schumacher,
Goethestraße 43, 17109 Hansestadt Demmin**

ändern die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung, wie folgt:

**§ 1
Änderung**

In § 2 (Finanzierung) Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „für das eingesetzte Personal maximal zwei Vollzeitäquivalente gemäß TVOD“ ersatzlos gestrichen.

**§ 2
Jährliche Auswertung**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird um § 7 wie folgt ergänzt:
Im 4. Quartal eines jeden Jahres findet nach Terminabsprache zwischen den Vertragsparteien eine Auswertung der Arbeit sowie der Kostenfestsetzung statt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die 2. Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Amt Demmin-Land, den

Hansestadt Demmin, den

Reinhard Schumacher
Amtsvorsteher
(Dienstsiegel) Stellv. Amtsvorsteher

Thomas Witkowski
Bürgermeister
(Dienstsiegel) Stellv. Bürgermeister